

Varianten einer 2/3-Mehrheit

Andreas Popp

6. Juni 2008

Da es beim letzten BPT ja Verwirrung darüber gab, welches Wahlverfahren zur Entscheidung von Satzungsänderungen anzuführen ist, möchte ich hier mal meine Gedanken illustriert mit ein paar Grafiken zu Papier bringen um jedem die verschiedenen Alternativen zu erklären. Zum Teil ist meine eigene (subjektive) Bewertung der Wahlverfahren auch enthalten, ist entsprechend gekennzeichnet. Macht euch bitte selbst ein Bild ob ihr mir zustimmen könnt.

Das ganze erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder sonst was. Nicht mal auf Orthographie ;)

1 Möglichkeiten der Abstimmung

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten wie ein Stimmberechtigter zu einem Vorschlag stehen kann.

- **Zustimmung:** Der Stimmberechtigte ist mit dem Vorschlag einverstanden oder präferiert den Vorschlag zumindest gegenüber der Alternative den Vorschlag nicht zu verabschieden. Er stimmt mit „**ja**“.
- **Ablehnung:** Der Stimmberechtigte ist mit dem Vorschlag nicht einverstanden oder präferiert zumindest die Alternative den Vorschlag nicht zu verabschieden. Er stimmt mit „**nein**“.
- **Indifferenz:** Der Stimmberechtigte präferiert weder den Vorschlag noch die Alternative ihn nicht zu verabschieden. Er **enthält** sich der Stimme.

Das hier angegebene Abstimmverhalten ist üblich, aber nicht bindend. Natürlich kann ein Stimmberechtigter auch trotz seiner Einstellung zum Vorschlag anders abstimmen (z.B. taktisches Wählen).

Die tatsächlichen Möglichkeiten über den Vorschlag abzustimmen sind etwas umfangreicher:

- **JA:** Der Stimmberechtigte hebt bei der Frage „Wer stimmt dem Vorschlag zu?“ die Stimmkarte
- **NEIN:** Der Stimmberechtigte hebt bei der Frage „Wer lehnt den Vorschlag ab?“ bzw. dem Aufruf zur „Gegenprobe“ die Stimmkarte.
- **aktive Enthaltung:** Der Stimmberechtigte hebt bei der Frage „Wer enthält sich?“ die Stimmkarte

- **passive Enthaltung:** Der Stimmberechtigte hebt bei keiner Frage die Karte
- **Abwesenheit:** Der Stimmberechtigte ist bei der Abstimmung gar nicht anwesend.

2 Die einfache 2/3-Mehrheit

Die einfache Zwei-Drittel-Mehrheit besagt, dass der Vorschlag mit $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen angenommen ist. Üblicherweise werden dabei nur JA und NEIN als abgegebene Stimme gezählt, da sich zu enthalten ursprünglich bedeutet keine Stimme abzugeben. Dies bedeutet im Endeffekt, dass mindestens doppelt so viele Stimmberechtigte mit JA wie mit NEIN stimmen müssen (vgl. Abb. 1). Die Frage nach Enthaltung muss nicht gestellt werden, da aktive und passive Enthaltung gleich gewertet wird.

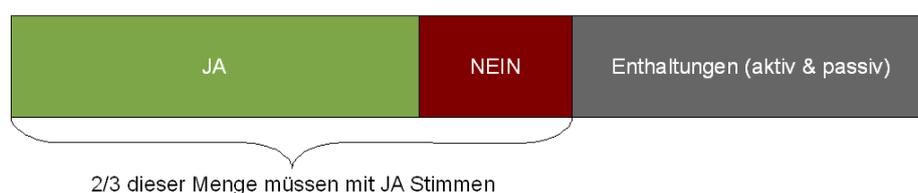


Abbildung 1: Die einfache 2/3-Mehrheit

Kritiker sehen bei diesem System die hohe Hürde einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit verletzt, weil dadurch 2 Leute (oder theoretisch sogar einer) einen Satzungsänderungsantrag annehmen könnten, obwohl 100 Anwesend sind. Ich behaupte, die Frage ist die selbe wie „Wieviele Piraten müssen zum Bundesparteitag anreisen, damit dieser berechtigt ist entscheidungen zu fällen?“. Dagegen kann man stellen, dass eine Enthaltung öfters nicht als Zeichen von Indifferenz abgegeben wird, sondern als Zeichen von Unverständnis.

3 Die einfache 2/3-Mehrheit mit aktiver Enthaltung

Auf dem letzten BPT wurde sich auf folgendes Wahlverfahren geeinigt. Es gilt die einfache $\frac{2}{3}$ -Mehrheit, wobei aktive Enthaltungen auch als abgegebene Stimme zählen (vgl. Abb. 2).

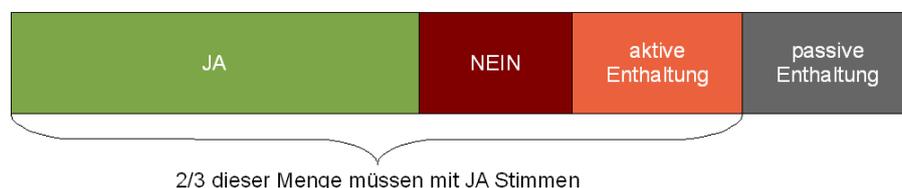


Abbildung 2: Die einfache 2/3-Mehrheit mit aktiver Enthaltung

Dieses Wahlverfahren ermöglicht zumindest bei Unverständnis diese mit einer Enthaltung zum Ausdruck zu bringen, ohne Indifferenz gegenüber dem Antrag auszudrücken. Allerdings halte ich dieses Verfahren für sinnfrei, da jeder anstatt einer aktiven Enthaltung einfach nur bei NEIN die Karte heben muss um den selben Effekt zu erzielen. Das zusätzliche Ermitteln aktiver Enthaltungen kostet dabei nur Zeit.

4 Die absolute 2/3-Mehrheit

Die zweite klassische Variante ist die absolute 2/3-Mehrheit. Hier müssen 2/3 einer vorher festgelegten Menge mit JA Stimmen. Optimalerweise, wäre diese Menge die stimmberechtigten Mitglieder. Da allerdings wohl nie 2/3 der Mitglieder zu einer Abstimmung (z.B. dem BPT) anreisen, nimmt man üblicherweise die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder als Grundmenge.

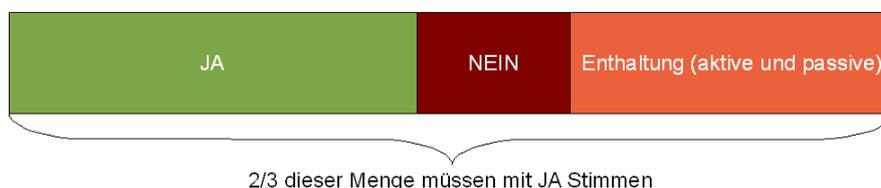


Abbildung 3: Die absolute 2/3-Mehrheit

Dieses Wahlverfahren stellt die größte Hürde für eine Satzungsänderung dar. Es hat vor allem den Vorteil, dass die Abstimmung schnell abläuft, da lediglich die JA-Stimmen gezählt werden müssen um zu ermitteln ob sie den Schwellenwert erreichen, da alle anderen Abstimmverhalten den selben Effekt haben. Da bei der Abstimmung eine „echte“ Enthaltung aber nicht mehr möglich ist (beide Formen der Enthaltung zählen wie NEIN), müssten diejenige die sich echt zu enthalten wünschen jedesmal die Versammlung (temporär) verlassen. Dadurch müsste nicht nur jedesmal der Schwellenwert neu berechnet werden, auch die „Völkerwanderung“ kostet einen enormen Anteil an Zeit, was dieses Wahlverfahren schlussendlich tatsächlich zum längsten machen würde. Auch hier besteht allerdings effektiv damit die Möglichkeit, dass einer von 100 eine Satzungsänderung beschließt, nämlich wenn die anderen 99 die Versammlung verlassen.

5 Die absolute Mehrheit mit Enthaltungsmöglichkeit

Als alternative zur absoluten Mehrheit, sei hier noch eine bessere Möglichkeit erwähnt diese umzusetzen. Bei der absoluten Mehrheit mit Enthaltungsmöglichkeit, wird eine 2/3-Mehrheit aus der Menge aller anwesenden Stimmberechtigten abzüglich der aktiven Enthaltungen gebildet. Dies bedeutet also, es ist auch hier nur die Frage nach JA und Enthaltungen zu stellen, da eine passive Enthaltung ja bereits ein NEIN ausdrückt (vgl. Abb. 4).

Auf diese Weise muss zwar immer noch der Schwellenwert bei jeder Abstimmung neu berechnet werden, allerdings erhält ein Stimmberechtigter die Möglichkeit sich echt zu enthalten, ohne die Versammlung verlassen zu müssen. Gleichzeitig muss er diese Enthaltung aber explizit ausdrücken.

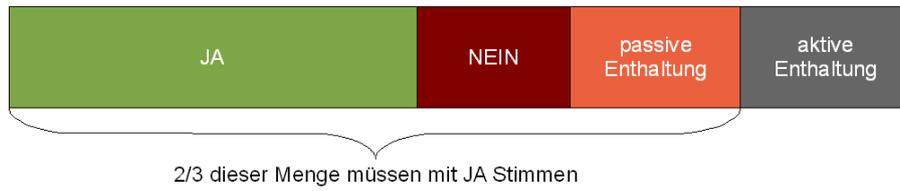


Abbildung 4: Die absolute 2/3-Mehrheit

6 Schlussfolgerung

Mein Ansicht nach gibt es nur zwei sinnvolle Alternativen, nämlich die einfache Mehrheit oder die absolute Mehrheit mit Enthaltungsmöglichkeit. Die beiden anderen sind meiner Meinung nach obsolet und kosten lediglich Zeit, die wir ja auf dem BPT nicht haben :)